



Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 18.06.2026, 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender war: Julien Pursch - Erster Bürgermeister
Schriftführer war: Thomas Zöller - Geschäftsleiter

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:04 Uhr

Anwesenheitsliste - Gemeinderat

Name, Vorname	
Pursch Julien, Erster Bürgermeister	Anwesend
Denk Anna, Gemeinderätin	Anwesend
Gruber Florian, Gemeinderat	Anwesend
Jakob Isabella, Gemeinderätin	Anwesend
Kapfenberger Johann, Gemeinderat	Abwesend - entschuldigt
Kremhöller Martin, Gemeinderat	Anwesend
Kresse Sebastian, Gemeinderat	Anwesend
Messert Michael, Gemeinderat	Anwesend
Nadolny Petra, Gemeinderätin	Anwesend
Nadolny Kurt, Gemeinderat	Anwesend
Schober Judith, Gemeinderätin	Anwesend
Thalhauser Armin, Gemeinderat	Anwesend
Zwickl Stefan, Gemeinderat	Anwesend

Anwesenheitsliste – Referenten Verwaltung

Thomas Zöller, Geschäftsleiter	Anwesend
Pia Leutner, Kämmerin	Anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2026.
2. Jahresrechnung 2025 – Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses.
3. Festlegung des Lieferzeitraumes Strom für die Bündelausschreibung 2027 über die en Portal GmbH.
4. Festlegung des Lieferzeitraumes Gas für die Bündelausschreibung 2027 über die en Portal GmbH.
5. Antrag auf Vorbescheid – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Niederalteich, Bräuweg, auf dem Grundstück Fl.Nr. 59/1, der Gemarkung Niederalteich.
6. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich.
7. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.
8. Bericht aus der Verbandssitzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg – öffentlicher Teil.
9. Bericht aus der Verbandssitzung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg – öffentlicher Teil.
10. Bekanntgaben durch den ersten Bürgermeister.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Frau Millgramm von der Deggendorfer Zeitung und stellt die ordnungsgemäße Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

TOP 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2026

Sachverhalt:

Gegen die Sitzungsniederschrift -öffentlicher Teil- vom 13.05.2026 werden insgesamt zwei Einwände erhoben.

- TOP 9: hier wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen (Namen der vorgeschlagenen Personen für den Verbandsrat)
- TOP 24: hier wurde eine Nein-Stimme nicht vermerkt (Abstimmungsverhalten Nun 11-2)

Die Anmerkungen werden durch die Verwaltung eingearbeitet. Die Sitzungsniederschrift gilt damit als genehmigt.

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Sitzung ausgehändigt. Während der Sitzung wurden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit ebenfalls als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 2)

Jahresrechnung 2025

Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird das bereinigte Soll-Ergebnis der Jahresrechnung 2025 bekanntgegeben. Die Jahresrechnung 2025 schließt mit folgendem Rechnungsergebnis (in EUR) ab:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis	+ / -
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	4.459.970	4.730.814,67	+270.844,67
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	11.347.240	9.581.622,56	-1.765.617,44
Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	15.807.210	14.312.437,23	+ 1.494.772,77
Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	348.640	875.361,35	+526.721,35
Kreditaufnahme	4.300.000	2.450.000	-1.850.000
Ordentliche Tilgungen	230.600	85.840	-144.760
Zuführung an allgemeine Rücklagen	25.340	3.415.660,28	+3.390.320,28
Entnahme aus allgemeinen Rücklagen	0	828.417,54	+ 828.417,54

Der Haushaltsansatz im Bereich der Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen) konnte vollumfänglich erreicht werden und das Rechnungsergebnis liegt auf einem positiven Niveau. Im Ergebnis entwickelte sich ein Sollüberschuss für die allgemeine Rücklage i. H. v. 3.390.320,28 € (Vorjahr: 837.281,49 €), welcher zugleich als Entnahme zur Deckung der Ausgaben des Haushalts 2026 genutzt wird.

Hierbei handelt es sich jedoch nicht um freie Mittel, sondern um eine Vorauszahlung der Fördermittel für die Baumaßnahme Fassboden und dem bereits in Anspruch genommenen Kreditbetrag.

Der Kreditrahmen wurde im Haushaltsjahr 2025 noch nicht ausgeschöpft, da die Baukosten nicht wie geplant zu Tragen gekommen sind.

Die ordentliche Tilgung der bereits aufgenommenen Kredite hat höchste Priorität.

Die hieraus resultierenden Zinsen werden die Gemeinde in den nächsten Jahren sehr belasten.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von der Kämmerin Frau Leutner ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

Herr Bürgermeister Pursch war gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das bereinigte Rechnungsergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 zur Kenntnis und weist den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung an (Art. 102 Abs. 2, Art. 103 Abs. 1 und 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

TOP 3)

Festlegung des Lieferzeitraumes Strom für die Bündelausschreibung 2027 über die en Portal GmbH**Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2026 wurde beschlossen, dass der neue Liefervertrag ab 01.01.2027 erneut durch Bündelausschreibung festgelegt werden soll.

Mit Beschluss vom 03.03.2026 wurden die allgemeinen Beschlüsse hierzu gefasst, damit der Vertrag mit der en Portal GmbH geschlossen werden konnte.

Um in der ersten Runde teilnehmen zu können, musste bis 31.05.2026 die Freigabe im Portal erteilt werden durch den ersten Bürgermeister.

Es wurde eine deutliche Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages für 2 Jahre Lieferzeitraum ausgesprochen.

Eine erneute Ausschreibung im Jahr 2028 aufgrund einer Lieferzeit von 1 Jahr würde erneute Ausschreibungskosten (ca. 805€ netto) und Personalaufwand darstellen.

Daher wurde ein Lieferzeitraum von 2 Jahren bestätigt.

Der Gemeinderat stimmte ohne weitere Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt, dass der Lieferzeitraum für die Stromausschreibung auf 2 Jahre abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 4)**Festlegung des Lieferzeitraumes Gas für die Bündelausschreibung 2027 über die en Portal GmbH****Sachverhalt:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2026 wurde beschlossen, dass der neue Liefervertrag ab 01.01.2027 erneut durch Bündelausschreibung festgelegt werden soll.

Mit Beschluss vom 03.03.2026 wurden die allgemeinen Beschlüsse hierzu gefasst, damit der Vertrag mit der en Portal GmbH geschlossen werden konnte.

Um in der ersten Runde teilnehmen zu können, musste bis 31.05.2026 die Freigabe im Portal erteilt werden durch den ersten Bürgermeister.

Es wurde eine deutliche Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages für 2 Jahre Lieferzeitraum ausgesprochen.

Eine erneute Ausschreibung im Jahr 2028 aufgrund einer Lieferzeit von 1 Jahr würde erneute Ausschreibungskosten (ca. 535€ netto) und Personalaufwand darstellen.

Daher wurde ein Lieferzeitraum von 2 Jahren bestätigt.

Der Gemeinderat stimmte ohne weitere Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt, dass der Lieferzeitraum für die Gasausschreibung auf 2 Jahre abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 5)

Antrag auf Vorbescheid - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Niederalteich, Bräuweg, auf dem Grundstück Fl.Nr. 59/1, der Gemarkung Niederalteich

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 59/1, der Gemarkung Niederalteich (siehe Lageplan). Das Bauvorhaben wurde mittels Antrags auf Vorbescheid gem. Art 71 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beantragt.

Der Eingabeplan bzw. der Systemschnitt des Wohnhauses und der Garage wird dem Gemeinderat vorgestellt. Über dieses Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am 14.01.2025 beraten und das gemeindliche Einvernehmen auf Grund der Höhenentwicklung (Wandhöhe 9,55 m) nicht erteilt. Eine weitere Beschlussfassung erfolgte auf Grund der Änderung der Ausführungsplanung in der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026. Auch hier wurde das Bauvorhaben wegen der Höhenentwicklung (Wandhöhe 7,90 m) abgelehnt.

Der Gemeinde Niederalteich wurde seitens des Landratsamtes Deggendorf mitgeteilt, dass die betroffenen Nachbarn den Bauantrag zwischenzeitlich unterzeichnet haben. Der Antrag auf Vorbescheid wird dem Gemeinderat daher erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung nimmt hierzu folgende baurechtliche Bewertung vor.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und ist im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan auch als solches dargestellt.

Das Vorhaben ist daher planungsrechtlich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung gemäß § 34 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu beurteilen.

Die geplante Art der baulichen Nutzung (Wohngebäude) ist in einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 1 BauNVO zulässig. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Garagengebäudes ergibt sich aus § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 1 BauNVO.

Das von der Antragsstellerin beauftragte Architekturbüro hatte bezüglich der bemängelten Höhenentwicklung in der Ausschusssitzung in einem neuen Eingabeplan

diese angepasst. Gemäß der Planung hat das Vorhaben nun eine Wandhöhe von 7,90 Meter (vorher 9,55 Meter).

In der näheren Umgebung des Baugrundstückes befinden sich zwei Referenzgebäude mit einer Wandhöhe von 7,37 m und 7,58 m.

Das beantragte Vorhaben fügt sich nach Auffassung der Verwaltung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksfläche geringfügig nicht in die Eigenart der näheren Umgebung im Sinne des § 34 BauGB ein.

Ungeachtet dessen hat der Gesetzgeber mit den Regelungen des sogenannten „Bauturbos“ zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, Wohnbauvorhaben unter erleichterten Voraussetzungen zuzulassen. Insbesondere ermöglichen die neuen Vorschriften der §§ 34 Abs. 3b und 246e BauGB unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen von den bisherigen planungsrechtlichen Anforderungen. Voraussetzung hierfür ist regelmäßig die ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde sowie die Vereinbarkeit des Vorhabens mit öffentlichen Belangen und den nachbarlichen Interessen.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der Gemeinderat dem Vorhaben zustimmt, kann das Bauvorhaben daher trotz fehlender Einfügung in die nähere Umgebung bauplanungsrechtlich grundsätzlich zugelassen werden.

Nach Auffassung der Verwaltung liegen die Voraussetzungen für die Anwendung der Regelungen des sogenannten „Bauturbos“ vor. Unter Berücksichtigung der nur geringfügigen Überschreitung der Einfügekriterien kann im vorliegenden Fall von dem Erfordernis des vollständigen Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden.

Darüber hinaus haben die betroffenen Nachbarn den Bauantrag zwischenzeitlich unterzeichnet, sodass gegen das Vorhaben keine nachbarlichen Einwendungen geltend gemacht wurden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine grundsätzlichen planungsrechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu nach § 36 a BauGB erteilen.

Durch das Vorhaben werden die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung des Grundstücks gesichert.

Von der zweiten Bürgermeisterin, Frau Nadolny, wurde angemerkt, dass nach der letzten Beschlussfassung im Gemeinderat sich die Planung nicht geändert habe und man sich hier Gedanken gemacht habe, dass gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

In der Diskussion sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für das Bauvorhaben aus. Man sollte auf Grund der angespannten Bausituation in der Gemeinde, bezüglich des festgesetzten Überschwemmungsgebiets das ermöglichen.

Ebenso sah der Gemeinderat die 32 cm Höhenunterschied zu den Vergleichsgebäuden als akzeptabel an. Auch die Randlage im Gemeindegebiet beeinträchtigt das Bauvorhaben keine Sichtachse. Das geplante Vorhaben ist mit der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Niederalteich vereinbar.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid die Zustimmung zum Bauvorhaben nach § 36 a BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

TOP 6)

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats wurde eine neue Geschäftsordnung beschlossen, da die Geschäftsordnung des vorherigen Gemeinderats mit Ablauf seiner Wahlzeit ihre Gültigkeit verloren hatte.

Eine Neufassung war daher zwingend erforderlich, da sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben hat (Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)).

Im Rahmen einer Vorbesprechung wurde mit den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen, eine Überarbeitung der Geschäftsordnung besprochen. Die Geschäftsordnung wurde auf Grundlage des aktuellen Musters des Bayerisches Gemeindetages erstellt und an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Niederalteich angepasst.

Die vereinbarten Änderungen wurden in der Anlage rot dargestellt.

Bei § 7 Abs. 1 Satz 5 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass bei zukünftigen Pattsituationen bei der Ausschussberechnung nicht mehr das Los entscheidet (außer bei Beteiligung von Ausschussgemeinschaften), sondern es erfolgt ein Rückgriff auf die Wählerstimmen bei der Gemeinderatswahl.

Des Weiteren wurde der § 20 a „Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung“ in die Geschäftsordnung mit aufgenommen.

Eine weitere wesentliche Neuerung war, dass in Zukunft ein neuer vorberatender Ausschuss für **Heimat, Bildung und Kultur** installiert wird. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und insgesamt 6 Gemeinderatsmitgliedern. Zu seinen vorberatenden Angelegenheiten gehören unter anderem:

- Angelegenheiten der Förderung der Heimatpflege, der Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Institutionen mit heimatbezogenen Aufgaben, der Pflege und Förderung von Brauchtum, Tradition und örtlichen Festen, der Förderung von Gemeindepartnerschaften, der Niederalteicher Nachrichten, der Dorfgestaltung und des Dorflebens
- Angelegenheiten der Förderung von Bildungsangeboten und Bildungsprojekten, der gemeindlichen Bücherei, der Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertageseinrichtung und Bildungseinrichtungen,
- Angelegenheiten der kommunalen Kulturförderung und Gemeinschaftspflege, der Planung, Durchführung und Unterstützung kultureller Veranstaltungen, des Fassbodens

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 7)

Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Auf Grund der Neufassung der Geschäftsordnung und insbesondere der Neugründung des Ausschusses für Heimat, Bildung und Kultur muss ebenfalls die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geändert bzw. neu gefasst werden.

Die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Es erfolgte lediglich eine Ergänzung in § 2 Abs. 1 Buchstabe c) um den oben genannten Ausschuss.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor die in der Anlage beigelegte Satzung zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich beschließt den Erlass der als Anlage beigelegten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend und stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 8)

Bericht aus der Verbandssitzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg – öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse aus der Verbandssitzung des Schulverbandes Grundschulverband Hengersberg.

Die Information dient ausschließlich der Unterrichtung des Gemeinderates über aktuelle Angelegenheiten des Schulverbandes sowie über die dort behandelten Themen und gefassten Beschlüsse.

Eine Entscheidung des Gemeinderates ist hierzu nicht erforderlich.

Zur näheren Information sind der Beschlussvorlage folgende Unterlagen als Anlage beigelegt:

1. Bekanntmachung zur Sitzung des Grundschulverbandes Hengersberg am 10.06.2026
2. Sitzungsniederschrift vom 01.04.2026
3. Beschlussvorlagen zur Sitzung vom 10.06.2026

Der Bürgermeister fasst die wesentlichen Beratungspunkte und Beschlüsse der Sitzung zusammen und beantwortet gegebenenfalls Fragen aus dem Gremium.

Zum Vorsitzenden wurde Herr Matthias Berger (Bürgermeister Hengersberg) und zum stellvertretenden Vorsitzenden Wilhelm Lallinger (Gemeinderat Hengersberg) gewählt.

Zusammenfassend erwähnt der Vorsitzende, dass die Grundschule positiv dasteht.

Weitere Fragen aus dem Gemeinderat ergaben sich nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich nimmt die Ausführungen des ersten Bürgermeisters Pursch zur Kenntnis.

TOP 9)

Bericht aus der Verbandssitzung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg – öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse aus der Verbandssitzung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg.

Die Information dient ausschließlich der Unterrichtung des Gemeinderates über aktuelle Angelegenheiten des Schulverbandes sowie über die dort behandelten Themen und gefassten Beschlüsse.

Eine Entscheidung des Gemeinderates ist hierzu nicht erforderlich.

Zur näheren Information sind der Beschlussvorlage folgende Unterlagen als Anlage beigelegt:

1. Bekanntmachung zur Sitzung des Mittelschulverbands Hengersberg am 10.06.2026
2. Sitzungsniederschrift vom 01.04.2026
3. Beschlussvorlagen zur Sitzung vom 10.06.2026

Der Bürgermeister fasst die wesentlichen Beratungspunkte und Beschlüsse der Sitzung zusammen und beantwortet gegebenenfalls Fragen aus dem Gremium.

Zum Vorsitzenden wurde Herr Matthias Berger (Bürgermeister Hengersberg) und zum stellvertretenden Vorsitzenden Gerhard Weber (Bürgermeister Auerbach) gewählt.

Bürgermeister Pursch wurde zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Eine Erweiterung der 13 Klassen auf 17 wird erfolgen. Derzeit werden Kunst- und Werkraum als Klassenzimmer benutzt. Die Planung für die Erweiterung wird zeitnah beginnen.

Weitere Fragen aus dem Gemeinderat ergaben sich nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederalteich nimmt die Ausführungen des ersten Bürgermeisters Pursch zur Kenntnis.

TOP 10)

Bekanntgaben durch den Bürgermeister

- a) Vergaben Erweiterungsbau katholischer Kindergarten
 - Schließanlage
- b) Vergaben Fassboden
 - lose Möblierung (Tische und Stühle) welches Fabrikat soll ausgeschrieben werden
 - Nachtrag zum Gewerk Dachdeckerarbeiten
- c) Popularklage zum Hochwasserschutz – Die Gemeinde Niederalteich hat sich der Popularklage angeschlossen.
- d) Für den Bauhof der Gemeinde Niederalteich wurde ein Lader als Ersatzbeschaffung für den Baggerladen vergeben.

Anfragen / Anmerkungen des Gemeinderats

a) keine

Der Vorsitzende:

Für das Protokoll:

Julien Pursch
Erster Bürgermeister

Thomas Zöller
Geschäftsleiter